

II- 467 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2687J

1976-03-31

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. NEISSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Dienstposten für das erforderliche Kaderpersonal

Die Entwicklung auf dem Gebiete des Kaderpersonals im Bereich des österreichischen Bundesheeres ist problemreich. Nach wie vor besteht sowohl bei den zeitverpflichteten Soldaten als auch bei den Soldaten des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes ein ungedeckter Bedarf. Die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat in letzter Zeit dazu geführt, daß die Zahl derjenigen Interessenten, die als zeitverpflichtete Soldaten im Bundesheer Dienst leisten könnten, zugenommen hat. Es können allerdings nunmehr die Aufnahmewünsche nicht erfüllt werden, da auf Grund des derzeitigen Dienstpostenplanes die erforderliche Zahl von Dienstposten nicht vorhanden ist. Daß die Dienstpostenproblematik im Bundesheer zu den ungelösten Fragen gehört, illustriert nicht zuletzt auch die Tatsache, daß zwischen dem Dienstpostenplan und dem Organisationsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung eine Diskrepanz von über 5.000 Dienstposten besteht.

Aus den oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie groß ist Ihren Erhebungen zufolge der Bedarf an zusätzlichen Dienstposten während der kommenden drei Jahre, um die erforderlichen zeitverpflichteten Soldaten anstellen zu können?

- 2) Haben Sie mit dem Bundesminister für Finanzen und eventuell mit dem Bundeskanzler Verhandlungen über die Erweiterung des Dienstpostenplanes aus diesem Grunde geführt?
- 3) Wie viele zusätzliche Dienstposten wurden Ihnen für das Jahr 1976 zugesichert?
- 4) Wie viele zusätzliche Dienstposten werden Sie aus diesem Grunde bei den Verhandlungen über den Dienstpostenplan für das Jahr 1977 verlangen?
- 5) Bis zu welchem Zeitpunkt werden Ihrer Meinung nach sämtliche erforderlichen Dienstposten im Sinne der unter 1) gestellten Frage zur Verfügung stehen?